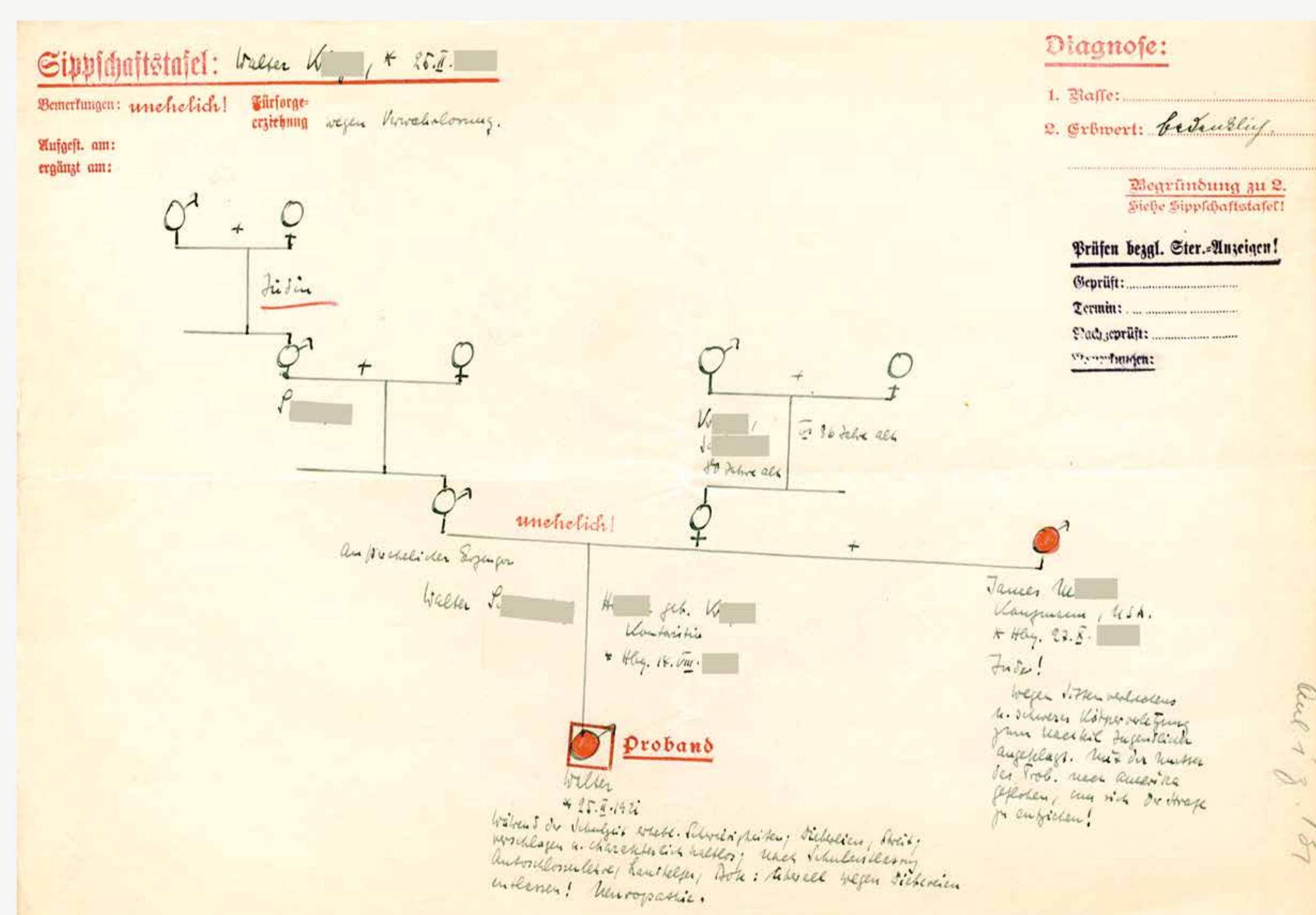


Zwangssterilisationen in Hamburg

Die Hamburger Gesundheits- und Fürsorgebehörde betrieb bereits im Herbst 1933, Monate vor Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ am 1. Januar 1934, die Erfassung „erbminderwertiger“ Menschen und deren Anzeige zur Sterilisation. Innerhalb kurzer Zeit sichteteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde, darunter die Fürsorgerinnen und die Amtsärzte der Fürsorgeverwaltung sowie das ärztliche Personal der Heil- und Pflegeanstalten, die betreffenden Kranken- und Fürsorgeakten und die Akten der Einrichtungen für Blinde und Gehörlose („Taubstumme“). Der aus Sicht der Behörde infrage kommende Personenkreis umfasste im Jahr 1933 35 000 bis 40 000 Menschen im damaligen Hamburg, zu dem bis 1937 noch nicht die preußischen Städte Wandsbek, Altona und Harburg-Wilhelmsburg gehörten. Bei der Prüfung wurde der gesetzliche Ermessensrahmen sehr eng gegen die betreffenden Personen ausgelegt; wer bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde als „minderwertig“, „moralisch schwachsinnig“ oder „asozial“ galt, wurde gemeldet.

Vor dem Hamburger Erbgesundheitsgericht wurden mindestens 19 202 Verfahren eingeleitet. Das Gericht fällte 15 816 Sterilisationsbeschlüsse; hinzu kommt eine unbekannte Zahl von Beschlüssen anderer Gerichte in Wandsbek, Altona und Harburg-Wilhelmsburg. Die in den staatlichen Krankenhäusern vorgenommenen Sterilisationen, Kastrationen und Schwangerschaftsabbrüche schützten die Betroffenen nicht davor, später in ein Konzentrationslager eingewiesen oder im Rahmen der „Euthanasie“ ermordet zu werden.



„Sippchartafel“.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 113-2 IV 21 a, Bl. 1

Nach der Auflösung der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg 1936 waren dort im neuen „Waisenhaus Friedrichsberg“ etwa 450 Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Heimen der Gesundheits- und Fürsorgebehörde untergebracht. Im selben Jahr wurden für 384 dieser Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren „Sippchartafeln“ und „erbbiologische“ Gutachten erstellt; nur etwa 60 Kleinkinder wurden nicht „begutachtet“. Etwa 70 Prozent der Kinder und Jugendlichen galten danach als „erbbiologisch nicht ausreichend“. Sie waren damit potenzielle Opfer von Zwangssterilisationen. Die Gutachten erstellte der Leitende Oberarzt des Jugendamtes, Dr. Heinrich Lottig, im Auftrag des Leiters des Gesundheitswesens in der Gesundheits- und Fürsorgebehörde, Prof. Dr. Paul Peters.

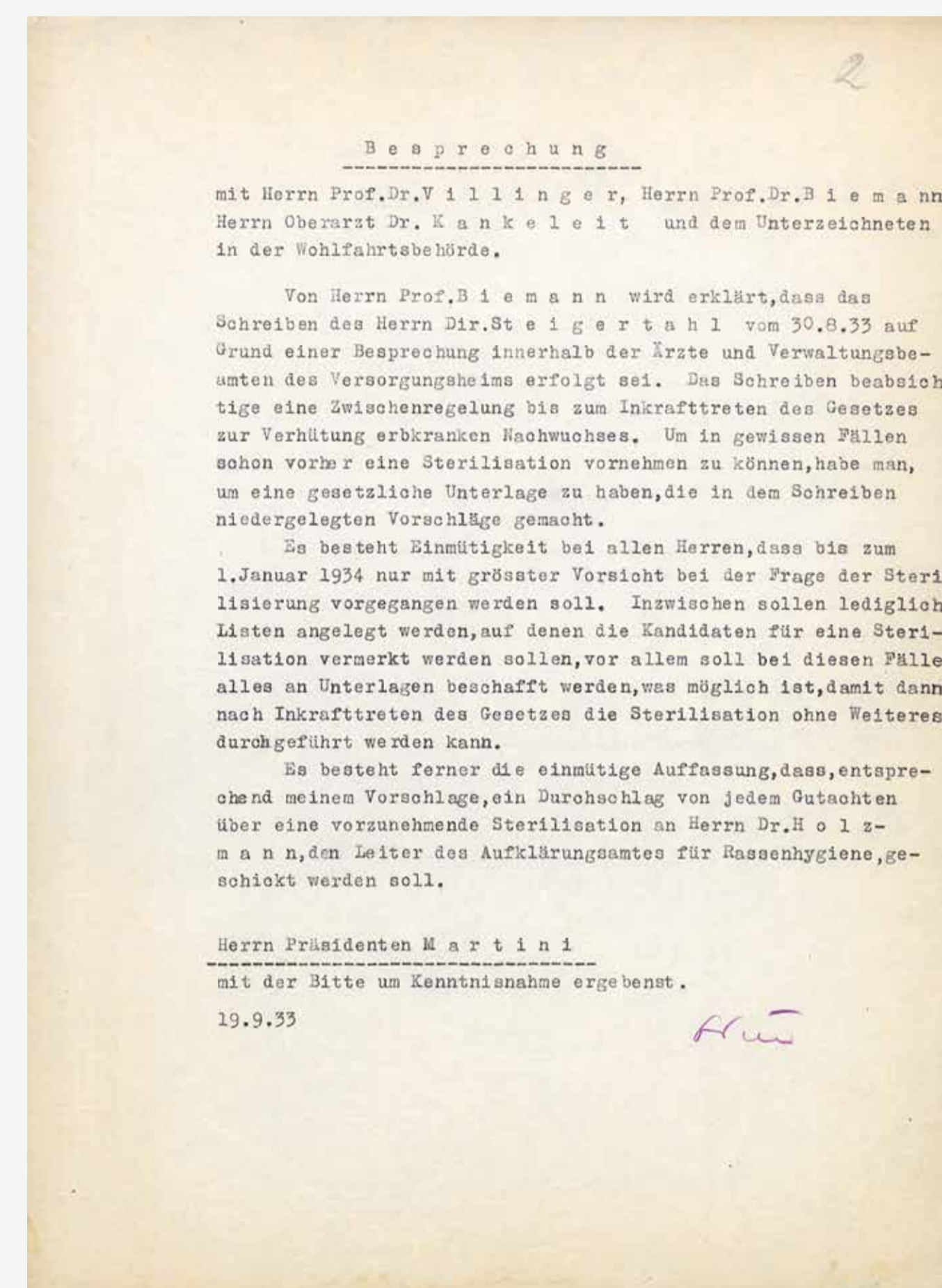


Günther Frühling, ca. 1939, Foto der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn.

Geboren am 13. Oktober 1911 in Hamburg, ermordet am 24. Februar 1944 in der Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7, Bl. 1/1995, 27028

Günther Frühling war Musiker, fand aber aufgrund häufiger epileptischer Anfälle keine langfristige Anstellung. 1934 wurde er im Universitäts-Krankenhaus Eppendorf sterilisiert. 1939 war der Polizei zugetragen worden, er habe sexuelle Handlungen an Kindern vorgenommen. Nach seiner Verhaftung und einem „Geständnis“ verfügte das Landgericht Hamburg 1939 seine Einweisung in die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn. Am 17. April 1943 erfolgte Günther Frühlings Verlegung in die Tötungsanstalt Meseritz-Obrawalde.



Protokoll einer Besprechung über erste Maßnahmen zur Vorbereitung von Sterilisationen, 19. September 1933.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 351-101/191 3215

An der Besprechung nahmen Prof. Dr. Paul Peters, Prof. Dr. Werner Villinger, Prof. Dr. Paul-Rudolf Biemann und Dr. Otto Kankeleit teil. Paul Peters, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, seit 1930 Mitglied der NSDAP, war seit Mai 1933 als Vizepräsident in der Gesundheits- und Fürsorgebehörde für das Gesundheitswesen verantwortlich. Der Psychiater Werner Villinger war seit 1926 Oberarzt in der Jugendbehörde. Schon im selben Jahr befürwortete er die Sterilisation „minderwertiger Geschöpfe“. Paul-Rudolf Biemann und Otto Kankeleit waren Leitende Oberärzte in den Hamburger Versorgungsheimen Oberaltenallee bzw. Farmsen. Der in dem Protokoll erwähnte Georg Steigertahl war Direktor des Amtes für Wohlfahrtsanstalten.

Sterilisationen im Versorgungsheim Farmsen

Mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erwachsen dem Versorgungsheim neue Aufgaben, deren Durchführung in einigen Ziffern voranschaulicht werden soll.

Bisher wurden auf Veranlassung des Versorgungsheimes sterilisiert:

| Jahr | Männlich | Weiblich | Zusammen |
|------------------|------------|------------|-------------|
| 1934 | 70 | 85 | 155 |
| 1935 | 247 | 72 | 319 |
| 1936 | 283 | 125 | 408 |
| 1937 | 127 | 33 | 160 |
| 1938 | 49 | 16 | 65 |
| 1939 | 34 | 12 | 46 |
| zusammen: | 800 | 343 | 1143 |

Von diesen 1143 erledigten Fällen sind 234 Insassen in der Staatskrankenanstalt Langenhorn begutachtet worden. Die übrigen 909 Fälle sind vom Amt der Anstalt Farmsen allein für die Sterilisation vorbereitet worden. Ausserdem laufen derzeit noch ca. 30 begutachtete Fälle und hinzu kommt ferner noch eine Anzahl begutachteter Fälle, die abgelehnt worden sind.

Seit 1934 sind folgende bereits sterilisierte Insassen in das Versorgungsheim aufgenommen worden.

| Jahr | Männlich | Weiblich | Zusammen |
|------------------|------------|------------|------------|
| 1934 | 6 | 32 | 38 |
| 1935 | 40 | 30 | 70 |
| 1936 | 55 | 45 | 100 |
| 1937 | 69 | 51 | 120 |
| 1938 | 64 | 43 | 107 |
| 1939 | 125 | 89 | 214 |
| zusammen: | 359 | 290 | 649 |

b.w.

Wohin haben die Anstalt folgende Sterilisations-Fälle durchzuführen:

| Jahr | Männlich | Weiblich | Zusammen |
|------------------|-------------|------------|-------------|
| | 800 | 343 | 1143 |
| + | 359 | 290 | 649 |
| zusammen: | 1159 | 633 | 1792 |

Darunter sterilisierte Abgänger seit 1934 = 630

| Jahr | Männlich | Weiblich | Zusammen |
|------|----------|----------|----------|
| 1934 | 321 | 277 | 598 |

Tagen des Krieges wurden jetzt nur die als besonders dringlich erachteten Fälle begutachtet.

Darunter befinden sich in der Anstalt 2 entlassene Insassen.

Statistik des Versorgungsheimes Farmsen über die bis zum 1. Januar 1940 durchgeführten Sterilisationen.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 351-101/191 54

Ein Zehntel aller in Hamburg vorgenommener Zwangssterilisationen betraf Bewohnerinnen und Bewohner des Versorgungsheimes Farmsen.